

Damit Ihre Stimme zählt

Was müssen Sie tun, damit Ihre Stimme zählt? Wie wird brieflich abgestimmt? Und wann muss das Stimmkuvert bei der Gemeinde sein? Eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Mindestens drei Wochen vor dem Urnengang erhalten alle Stimmberechtigten das Stimmmaterial. Damit die abgegebene Stimme zählt, müssen die amtlichen Wahlzettel verwendet werden und die gewählten Personen müssen wählbar sein. Für die Kantonsratswahl sind nur Personen wählbar, die auf einer der Listen aufgeführt sind.

Gehen Sie folgendermassen vor:

1. Trennen Sie die EDU-Liste 10 aus den **Wahlzetteln für die Kantonsratswahlen** heraus und legen Sie die EDU-Liste ins Stimmzettelkuvert.
2. Füllen Sie den **Wahlzettel für die Regierungsratswahlen** handschriftlich wie folgt aus und legen sie diesen ebenfalls ins Stimmzettelkuvert. Jede Person darf nur einmal genannt werden.

Egli Hans, EDU Steinmaur

.....
Stocker Ernst

.....
Rickli Natalie

.....
Fehr Mario

.....
Walker Späh Carmen

.....
Steiner Silvia

.....

.....

3. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
4. Legen Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis und das verschlossene Stimmzettelkuvert mit den Wahlzetteln in das vorfrankierte Rückantwortkuvert.
5. Ihre Unterlagen müssen bei brieflicher Abstimmung bis spätestens am Freitag vor dem Abstimmungssonntag bei Ihrer Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.
6. Schicken Sie darum Ihre Wahlunterlagen bis am Montag, 18. März 2019 ab.

Weitere Angaben und Videoclip zum Wählen auf

- <https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2019/regierungs--und-kantonsratswahlen-2019--wahlzettel-richtig-ausfue.html>
- https://wahlen-abstimmungen.zh.ch/internet/justiz_inneres/wahlen-abstimmungen/de/wahlen/kantonsratswahl2019/videoclip.html